

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	18.03.2020
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Umbesetzung in Ausschüssen; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.02.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt mit sofortiger Wirkung die folgenden Änderungen in der Besetzung der folgenden Ausschüsse und Organe juristischer Personen und Personenvereinigungen:

Rechnungsprüfungsausschuss

bisheriges Mitglied

Konstantin Theuer

neues Mitglied

Stefan Steins

Wahlprüfungsausschuss

bisheriges Mitglied

Konstantin Theuer

neues Mitglied

Stefan Steins

Integrationsrat

bisheriges Mitglied

Konstantin Theuer

neues Mitglied

Stefan Steins

Aufsichtsrat des städtischen Wasserwerks

Eschweiler GmbH

bisheriges Mitglied

Konstantin Theuer

neues Mitglied

Ulrich Göbbels

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 06.03.2020 gez. Bertram					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Konstantin Theuer ist am 07.01.2020 verstorben. Mit Schreiben vom 21.02.2020 beantragt die FDP-Stadtratsfraktion die sich hieraus ergebenden o.a. Änderungen.

Rechtliche Betrachtung:

- a) Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 S. 7 GO NRW).
- b) Scheidet eine Person vorzeitig aus einem Gremium im Sinne des § 113 GO NRW (Organ einer juristischen Person) aus, für das sie bestellt war, wählt der Rat gem. § 50 Abs. 4 S. 3 GO NRW den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Hinweis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs.2 S.6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben FDP